



Der englische Kleingärtnerverband (NAS) ist die Hauptorganisation im Kleingartenbereich und vertritt die Rechte und Interessen der ganzen Kleingärtnergemeinschaft im Vereinten Königreich. Während den letzten hundert Jahre hat der Verband mit der Regierung auf nationaler und lokaler Ebene, mit Organisationen und Eigentümern zusammen gearbeitet um Kleingärten für alle zu schaffen, zu fördern und zu schützen. Er ist ein nicht gewinnbringender Verein und ist als Genossenschaft laut dem Co-operative Community Benefit Act 2014 registriert.

Der Verband schließt mehr als ein Drittel aller Kleingärten in Großbritannien zusammen. Der Verband ist als Vertreter der Kleingartenbewegung sowohl von Regierungsorganisationen und großen nichtstaatlichen Organisationen, als

auch von den Medien anerkannt. Dies ermöglicht ihm, die Interessen und Belange seiner Mitglieder auf offizieller und inoffizieller Ebene zu vertreten.

Er berät die Regierung, wenn gesetzlich geschützte Kleingärten abgeschafft werden sollen. Er ist Teil des offiziellen Beratungsprozesses. Viele Anlagen konnten dadurch erhalten werden. Der Verband hat eine eigene Rechtsschutzabteilung für alle Belange, die das Kleingartengesetz betreffen, für das Vertrags- und Strafrecht sowie den Umwelt- und Verbraucherschutz. Er hilft beim Abschließen von Pachtverträgen, bei Verwaltungsprozeduren, bei Problemen mit der Kleingärtnergesetzgebung und bei Raumplanungsverfahren. Er steht in ständigem Kontakt mit den lokalen Regierungen.

Des Weiteren hat der Verband zahlreiche Publikationen über Themen wie z. B. Selbstverwaltungsprojekte, Pachtverträge oder das Verhältnis Eigentümer Mieter herausgegeben. Er hat eine sehr weitgefächerte Homepage, veröffentlicht viermal im Jahr eine Verbandszeitschrift sowie ein digitales Informationsschreiben.

Das Netzwerk von zehn regionalen Vertretern und Beratern bietet, mit der Unterstützung der lokalen Gruppen und Verbände, den lokalen Vereinen Hilfe an bezüglich einer angepassten Verwaltung, einem verbesserten Zugang für alle zu den Anlagen, bei Spendensuche für die Entwicklung der Gartenanlagen und bei Projekten. Sie unterstützen die Schulung von Vereinen und helfen bei der Anpassung von Statuten und Pachtverträgen. Diese lokalen Vertreter verhandeln mit Privateigentümern, um von diesen Flächen für Kleingärten zu



erhalten, die direkt an die lokalen Behörden oder an die Vereine verkauft oder verpachtet werden.

Der größte Teil der Kleingärten ist kommunales Eigentum. Die Gemeinden sind laut dem Kleingartengesetz von 1908 (Small Holdings and Allotments Act) verpflichtet, Kleingärten zur

Verfügung zu stellen. Die restlichen elf Prozent gehören Privateigentümern. Die Kleingärten sind ausschließlich für den Anbau von Obst und Gemüse bestimmt. Einige Kleingärtner züchten aber auch Geflügel und Kaninchen auf ihren Parzellen. Das ist jedoch nur möglich, wenn die lokalen Bestimmungen dies erlauben. Einige Kleingärten haben einen Wasseranschluss. Es dürfen Lauben, Gewächshäuser und Folientunnels auf den Parzellen errichtet werden. Vorübergehendes oder gar dauerhaftes Wohnen ist nicht erlaubt.

Die nationale Kleingärtnerstiftung ist eine Wohltätigkeitsorganisation. Ihr Hauptziel besteht in der Naturerziehung, in der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Kleingärten und in der Verbreitung von Informationen über das Kleingartenwesen.